# Aufsichtsrat

## Beitrag von „Pepe“ vom 11. Februar 2019, 21:32

Eine Trainerentlassung betrifft neben dem sportlichen Bereich auch das Budget und die Finanzen, da man ja auch einen Nachfolger benötigt.

Dürfte also wohl schon beide Vorstände betreffen. Kenne natürlich die Geschäftsordnung nicht.

Damit greift der letzte Satz, sofern Rossow eine andere Meinung hätte.

> Zitat
>
> Bei Stimmengleichheit hat jedes Vorstandsmitglied das Recht, die Angele-genheit dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorzulegen.

> Zitat von Chris
>
> Ich kenne die Ressortverteilung nicht, aber denke mal, Trainerentlassungen fallen in Bornemanns Ressort.
> Und selbst wenn nicht, kann ohne seine Zustimming nichts geschehen.